

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	230
		TOP:	7
Verhandlung		Drucksache:	314/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	19.07.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / th		
Betreff:	BPlan u. Satzung über örtl. Bauvorschriften Eberhardstr./Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk S-Mitte - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB - BPlan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 12.07.2022, öffentl. Nr. 223
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 28.06.2022, GRDRs 314/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Stadtmitte - Rotebühlplatz bis Eberhardstraße (Stgt 298) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte wird unterteilt.

Das Plangebiet wird aus dem Geltungsbereich herausgelöst und als eigenständiges Bebauungsplanverfahren und Satzung über örtliche Bauvorschriften Eberhardstraße/Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB weitergeführt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Entwurf des Bebauungsplans des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 02.05.2022.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Eberhardstraße/Geißstraße (Stgt 298.1) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte und die Begründung, jeweils vom 02.05.2022 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszuliegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat SOS
Amt für öffentliche Ordnung
 5. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
AWS (2)
 6. BVin Mitte
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand